Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 105 (1937)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 28. Januar 1937 **105. Jahrgang • Nr. 4**

Inhaltsverzeichnis: Konsekrations-Feier von Sr. Exc. des hochwürdigsten Bischofs Franciscus von Streng. — Ansprache von Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann, Präsident der Diözesankonferenz, bei der Beeidigung des Herrn Bischof Franz von Streng. — Ansprache des hochwürdigsten Bischofs Franciscus. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Zeitgemässe Katechetik. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger

Konsekrations-Feier
Sr. Exc., des hochwürdigsten Bischofs Franciscus v. Streng

Als der neugeweihte Bischof beim Festmahle dem hochwürdigsten Dompropste Mgr. Friedrich Schwendimann den Dank für die prächtige Restauration der St. Ursenkathedrale aussprach, unterstrich die Tafelrunde das freundliche Wort mit spontanem Beifall. Man stand noch ganz unter dem Eindruck der soeben im festlichen Kirchenraum erlebten Konsekrationsfeier, die sich in ein Wort des Bischofs Haito von Basel, des Freundes und Beraters Karls des Grossen, zusammenfassen lässt: Summus Sacerdos in sua ecclesia sponsus factus est (Capitulare, cap. 23).

Vom Chorgitter grüsste das streitbare Wappen derer von Streng. Die Klinge des geschwungenen Schwertes bildet aber, wie Landammann Dr. Oskar Stampfli in seiner Tischrede treffend bemerkte, mit dem Griff ein Kreuz, und so steht es mit dem bischöflichen Wahlspruch doch in Harmonie. Von der Loggia im Chor grüsste als einzige die Fahne der Kath. Jungmannschaft, deren Präsidium Bischof Franciscus beibehalten wird.

Was der ganzen Feier — die erhabenen, tiefsinnigen liturgischen Zeremonien haben in der »Kirchenzeitung« schon einen berufenen, gemütsvollen Schilderer gefunden — ihren Charakter gab und sie übersonnte, war das Familiäre und die Heimatverbundenheit. Das kam schon bei der Vereidigung im Rathaus in den herzlichen Schlussworten des Präsidenten der Diözesankonferenz, Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann, und ebenso in der gemüt- und geistvollen Antwort des Bischofs zu schönem Ausdruck. Es lag auf der ganzen Feier etwas Elterliches ausgebreitet, das vom greisen Elternpaar ausging, und etwas von der kindlichen Pietät des Sohnes, der den Eltern, dem Bruder und dessen Gemahlin und dem jugendfrischen Stammhalter seinen ersten bischöflichen Segen erteilen konnte. Mit berechtigtem Stolz, wie Regierungsrat Kaufmann sagte, sah die Mutter den Sohn, unmittelbar vor ihren Augen, an dem für ihn aufgerüsteten Altar mit angeborener Würde, jeder Zoll ein Bischof, die Pontifikalzeremonien vollziehen. Und die Liebenswürdigkeit fand wahrhaft ritterliche Form, als der neue Oberhirte im vollen Ornat die Obedienz seines Klerus entgegennahm, den greisen, verwitterten Kämpen wie den schüchternen Alumnen des Priesterseminars mit freundlichem Lächeln empfangend und jedem gütig dankend. Es wurde das Heilandswort wahr: »Der Grösste unter euch sei wie der Geringste und der Vorsteher wie der Diener« (Luk. 22, 26).

Es sei noch der hervorragende musikalische Teil erwähnt. Der treffliche St. Ursenchor sang Anton Bruckners »Festmesse in E« und die Seminaristen trugen den Choral tadellos vor.

Denselben familiären Charakter trug auch die weltliche Feier. Den Reigen der Toaste eröffnete der Bruder des Bischofs, Gerichtspräsident Alfons v. Streng. In einer glänzenden Improvisation liess er die »juventus iucunda« im Schoss der Familie noch einmal am geistigen Auge vorbeiziehen: eine meisterliche Schilderung des mit der Heimat, ihrer Scholle, ihren Wäldern und Bergen und dem Volke zutiefst verbundenen Landedelmannes.

Der abtretende Bistumsverwalter, der nun, einem Hildebrand vergleichbar, seine bewährte Geschäftskenntnis und seine diplomatischen Talente in den Dienst des vierten Bischofs stellen wird, sprach dem Oberhirten der grössten Schweizerdiözese das Versprechen der Treue von Klerus und Volk aus. Ernst ist die Zeit, führte Mgr. Buholzer u. a. aus, unheilschwanger liegt die Zukunft vor uns. Die organisierte Gottlosigkeit, die am 7. Februar ihren internationalen Kongress — leider, wie verlautet, auch mit Teilnehmern aus der Schweiz — in Moskau abhalten wird, stürmt an gegen Kirche und Staat. Aber Jener, der von sich sagen konnte: ‚Ich habe die Welt überwunden', ruft seinem Stellvertreter zu: »duc in altum«.

Mgr. Buholzer sprach auch von dem bestehenden Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Kirche. Dieses

kam, wie am Morgen in der Rede des Vorsitzenden der Diözesanstände, nun auch im Toast des Solothurner Landammanns Dr. Oskar Stampfli zu tiefem Ausdruck, ebenso im Glückwunsch, den der Thurgauer Regierungspräsident Dr. Müller aussprach; die Bemerkung, Gregor XVI. würde wohl, hätte er die heutige Feier erlebt, sein bekanntes Wort, die Diözese Basel sei die schwierigste Diözese der ganzen Welt, zurücknehmen, fand ein humorvolles Echo. Er windet auch besonders dem Vater des Geweihten, alt-Nationalrat Dr. Alfons v. Streng, ein Kränzchen, der durch seine kluge, tolerante Politik ein Wegebereiter der heutigen glücklichen Verhältnisse im Thurgau war. Nationalrat Dr. Meile, Basel, schilderte beredt, was Pfarrer v. Streng den Basler Katholiken war. Ihren geistlichen Ausklang fanden die Gratulationen in der Rede des Pfarrers von Sirnach, der Heimat des Bischofs, und im tiefernsten Wort, das Erzbischof Gröber von Freiburg i. Br. als Nachbar aussprach; im ausdrücklichen Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz vom 14. Januar überbrachte er die Glückwünsche des deutschen Episkopats.

Nun erhob sich Bischof Franciscus selbst, um nach allen Seiten seinen Dank auszusprechen, vor allem in wohlgesetztem Französisch an den Konsekrator, den Nuntius, den Stellvertreter des Hl. Vaters. Pietätvoll gedenkt der gnädige Herr seines Vorgängers, des Bischofs der Caritas, dessen grosses Werk er getreulich hüten und weiterführen werde, ferner der vorzüglichen Arbeit, die in der Sedisvakanz die Bischöfliche Kurie geleistet habe, an ihrer Spitze der Kapitelsvikar; alle Eingänge bis zum Weihetag sind glatt erledigt. Aller Herzen gewinnt der Bischof durch die einfache, herzliche Art, mit der er sich gibt. »Heimelig«, sagt er, möchte er es wieder im lieben Solothurn haben, das ihn so gut aufgenommen, wie bisher in Basel und früher in Bern, wo er an Mgr. Pfarrer Nünlist seinen Lehrmeister in der modernen Seelsorge gefunden habe. In diesem Sinn und Geist werde er stets mit Klerus und Volk den engsten Kontakt suchen.

So hat Bischof Franciscus schon an seinem Weihetage aller Herzen erobert. Es bleibt uns übrig, auch in der »Kirchenzeitung«, deren hochgeschätzter Mitarbeiter Pfarrer von Streng immer gewesen, unsere herzlichen Glückwünsche ad multos annos auszusprechen.

*

Wir müssen noch in der »Kirchenzeitung«, als dokumentarischer Quelle, die illustren Teilnehmer an der Feier aufführen: Vorangehend das hohe Domkapitel und die Herren der Bischöfl. Kurie; der Konsekrator S. Exc. Mgr. Filippo Bernardini, Nuntius bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, und die Mitkonsekratoren Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg und Mgr. Victor Bieler, Bischof von Sitten (Mitschüler Bischofs Franciscus in Innsbruck). Die Erzbischöfe Mgr. Gröber von Freiburg i. Br. und Mgr. Netzhammer O. S. B.; die Bischöfe: Mgr. Ruch von Strassburg, Mgr. Vincenz von Chur, Mgr. Jelmini von Lugano, Mgr. Burquier von Saint-Maurice, Mgr. Gumy O. M. C.; die Aebte: Ignatius Staub von Einsiedeln, Beda Hophan von Disentis, Cassian Haid von Mehrerau; der Kapuzinerprovinzial P. Arnold; die Prälaten der Diözese Basel, Vertreter der Kollegiatstifte von Luzern und Beromünster (Propst Mgr. Müller), der Kathedrale Freiburg, der Theol. Fakultät Luzern, der Klöster, der Seminarien von Luzern und Solothurn; Rektor und Vizerektor der Universität Freiburg; P. Hofmann, Regens des Canisianum, Innsbruck; sämtliche Dekane des Bistums und über hundert Geistliche. Die Laien: an ihrer Spitze Bundespräsident Motta und Bundesrat Etter; die Abgeordneten der hohen Diözesanstände; Bundesrichter Dr. Steiner, Welttelegraphendirektor Dr. Franz v. Ernst (diese zwei Mitschüler Mgr. v. Strengs in Feldkirch, wie auch Prof. Dr. Siegwart von der Universität Freiburg), die Nationalräte Nietlispach, Bossi, Scherrer, Eder und Meile; alt-Landammann Dr. Hartmann u. a. m. V. v. E.

Ansprache von Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann, Präsident der Diözesankonferenz, bei der Beeidigung des Herrn Bischof Franz v. Streng in der Sitzung der Konferenz vom 24. Januar 1937.

Hochwürdiger Herr Bischof!

Am 16. und 17. November des vergangenen Jahres wurden Sie durch das konkordatsgemässe Zusammenwirken der Delegierten der hohen Diözesanstände und des hohen Domsenates erwählt zum Bischof von Basel und Lugano und als solcher berufen zur Leitung des grössten schweizerischen Bistums.

Der Umfang der ehrenvollen und mühereichen Aufgabe, die Ihnen, Herr Bischof, überbunden wird, der Inbegriff der Rechte und Pflichten wird Ihnen selbst, wie den Behörden und der römisch-katholischen Bevölkerung der die Diözese bildenden sieben Stände Luzern, Bern, Zug, Aargau, Thurgau, Basel-Landschaft und Solothurn besonders bewusst am heutigen Tage, an welchem auf Grund des Wahlaktes der Amtsantritt erfolgt, an diesem Tage, an dem Sie unter den Auspizien und nach dem Consens der Organe beider Gewalten in Ihre bischöfliche Würde eingeführt werden.

Die beiden, zeitlich benachbarten feierlichen Akte, die sich heute vollziehen, bekunden in ihrer Form und in ihrem Inhalt die rechtlichen Fundamente und die religiösen Richtlinien der dem Bischof von Basel und Lugano verliehenen erhabenen Mission.

Hier, wo sonst die gesetzgebende Behörde des Kantons tagt, in diesem Saale des hohen Kantonsrates von Solothurn, erfolgt vor den Vertretern der Diözesanstände der staatliche Akt der Beeidigung des Herrn Bischofs, die Unterzeichnung der landesherrlichen Bewilligung zum Antritt der Bistumsverwaltung und endlich die Uebergabe des Dokumentes an den Erwählten.

Das auf dem Uebereinkommen zwischen den Ständen und dem Apostolischen Stuhle von 1828, sowie auf dem Herkommen beruhende Verfahren der Wahl und der Amtseinsetzung ist ein Instrument des konfessionellen Friedens. Indem diese Ordnung die staatskirchenrechtlichen Hoheitsrechte zum Ausdruck bringt, betont sie gleichzeitig die Wünschbarkeit des Zusammengehens der weltlichen und geistigen Gewalt, in dem Sinne, wie es das damals ergangene päpstliche Exhortationsbreve als nützlich bezeichnete, »quando imperium et sacerdotium inter se conveniunt« — dass es auch der Kirche dient, wenn weltliche Gewalt und geistliche Gewalt unter sich einig gehen.

Der Vorgang, an dem die Vertreter der Diözesanstände heute mitwirken, schliesst in sich die beidseitige Anerkennung der Notwendigkeit guter Beziehungen zwischen Staat und Kirche, zwischen diesen beiden welthistorisch, aber auch in der Schweizergeschichte begründeten »hohen Potenzen«, — wie man sich in früheren Zeiten auszudrücken pflegte, — einer Notwendigkeit, die vor

allem besteht für konfessionell nicht einheitliche, sondern stark gemischte Gebiete.

Der konfessionelle Friede ist ein Element des innern Friedens. Zu jenem Frieden gehört nach dem Wort eines grossen Staatsmannes, dass »jedes Dogma, auch das von dem einen Teil des Volkes nicht geglaubte, welches aber so und so viele Tausende von Landsleuten teilen, auch für die Mitbürger heilig sein muss«. Als Korrelat dieser Achtung der Glaubensansichten ergibt sich die Duldung der abweichenden Anschauungen der Andersgesinnten.

Der Schutz der religiösen Empfindungen, die Gewährleistung ihrer Betätigung, die Toleranz auf der Gegenseite, werden, als wesentlicher Inhalt des konfessionellen Friedens, überall, wo eine Einheit des Glaubens nicht besteht und nicht bestehen wird, als etwas geschichtlich Gewordenes angesehen und heute in unserem Vaterlande als hervorragender Bestandteil des eidgenössischen Rechts und des Rechtes der Kantone hochgehalten. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie die Kultusfreiheit, nach langen Kämpfen errungen, aber seit Jahrzehnten in die allgemeine Ueberzeugung übergegangen, sind, besonders wenn wir an gewisse ausländische Unsicherheiten und Bedrängnisse der Gegenwart denken, auch in diesen Tagen unschätzbare, sichernde Leitgedanken höchster Ordnung.

Der Eid des Bischofs schliesst als solcher in sich die Offenbarung und Versicherung des Treueverhältnisses, welches das kirchliche Oberhaupt mit den Behörden und dem Volk der Diözesanstände und darüber hinaus mit dem gesamten Vaterland verbindet.

Es liegt in der Eidesleistung das Bekenntnis zu der im beidseitigen Interesse getroffenen Regelung der Grenzmarken, zur staatlichen Gesetzgebung des Bundes und der Kantone.

Vermittelt derart die vor den Delegierten der Diözesanstände vom Herrn Bischof abgegebene Erklärung das Wort des seinem Lande in Treue verbundenen Bürgers, so spricht anderseits die Bewilligungsurkunde die Verheissung der Stände aus, dass dem erwählten Bischof auf der Basis der Uebereinkunft, auf der Grundlage der nämlichen Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts die Unterstützung des Staates gesichert ist. Dies manifestiert feierlich die Ausfertigung des Bewilligungsaktes, indem die Diözesanstände erklären, dass sie dem Bischof zugleich, »soweit es von Staates wegen geschehen mag, alle jene Rechte, Genüsse und Vorteile zusichern, welche mit dem Amte des bischöflichen Oberhirten verbunden sind«.

Diese Gewährleistung gegenüber dem Inhaber des bischöflichen Stuhles läuft parallel mit der Volk und Behörden durch den Bischof vermittelten frohen Botschaft über sein Verhältnis zu Staat und Vaterland, über seine Stellung als Bürger.

Als Präsident der Diözesankonferenz glaube ich im Namen des seit mehr als hundert Jahren die Vorortsstellung bekleidenden Standes Solothurn die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass die Zusammenarbeit von Staat und Kirche am gemeinsamen kulturellen Ziel auch fürderhin eine erspriessliche sein wird.

An der Unterstützung durch die Regierungen der hohen Stände, die das Bistum umfassen, soll es innert der bestehenden Ordnung nicht mangeln. Wir versehen uns dessen gerne, dass die beiden Gewalten im Rahmen ihres Bezirkes zu verharren bestrebt bleiben. Die zum Teil auf ungeschriebenem Herkommen beruhende Abgrenzung der Marken wahrt die konfessionellen Empfindungen als Vorbedingung des Friedens, den beide Teile, wie wir annehmen dürfen, aufrecht zu erhalten gewillt sind.

Wenn in dem sich anschliessenden hohen kirchlichen Akt in der St. Ursuskirche, in der unvergleichlichen Kathedrale des Bistumssitzes, heute Vormittag, auf der Unterlage der am 30. November abhin ergangenen päpstlichen Gutheissung der Ernennung des Erwählten, die solenne religiöse Feier der Konsekration und der kirchlichen Einsetzung des Bischofs in die geistlichen Funktionen stattfindet und wenn dies geschieht in Gegenwart der Abgeordneten der Regierungen sämtlicher Diözesanstände und des Regierungsrates des Vorortes in corpore, werden durch diese offizielle Beteiligung des Staates vor der Bevölkerung des Bistums, die im Bischof den kirchlichen Oberhirten verehrt, die Gedanken, auf welche der Sprechende hinzuweisen sich erlaubte, nachdrücklich betont.

An diesem Tage des staatlichen Aktes und der kirchlichen Feier sei mit einem Wort auch jener Inhaber des bischöflichen Stuhles von Basel gedacht, die im Sinne des Friedens wirkten und deren Namen in dankbarer Erinnerung bleiben, jener Männer, welche, ihre hohe kirchliche Aufgabe erfüllend, die Fähigkeit besassen, auch das zu würdigen, was Andersgesinnte dachten und fühlten.

Es wäre nach dem Empfinden des Präsidenten der Diözesankonferenz eine Unterlassung, wollte er zum Schlusse nicht noch eine mehr rein menschliche Seite berühren.

An diesem ausserordentlichen Tage ist Ihnen, Herr Bischof, ein seltenes persönliches Glück, wie es wohl noch keinem der frühern Inhaber des bischöflichen Sitzes von Basel zuteil geworden ist und wie es auf dem Erdenrund kaum so bald wieder vorkommen dürfte, beschieden: Sie haben die Freude, dass Ihre beiden verehrten, hochbetagten Eltern, in geistiger und körperlicher Gesundheit, diese einzigen Feier- und Weihestunden miterleben dürfen. Indem Ihr Herr Vater und Ihre Frau Mutter Ihnen heute nahe sind und an den festlichen Augenblicken teilnehmen, da ihr Sohn zur hohen kirchlichen Würde emporsteigt, wird der Tag an sich verklärt und geweiht. Wenn heute in reichlichem Masse von nah und ferne die Wünsche von Volk und Behörden Ihnen zuströmen, werden es doch vornehmlich der Segen der Eltern, die bewegte Freude des Vaters und der berechtigte Stolz der Mutter sein, die Sie in Ihr Bischofsamt geleiten! Wir freuen uns mit Ihnen dieser freundlichen Spende des Himmels, die Sie stärken wird auf Ihrem neuen Lebensweg immerdar!

Wir hoffen, Herr Bischof, dass sich Ihre Arbeit in dem hohen Amt, gleich wie Ihre bisherige Tätigkeit in andern bedeutenden Stellungen, auswirken möge in der erfolgreichen Durchführung Ihrer kirchlichen Pflichten zum Wohle des Bistums Basel und dadurch im allgemeinen Dienste der Sittlichkeit und der Humanität, — in der Erwartung, dass sich auch weiterhin die staatlichen und kirchlichen Behörden die Hand reichen für die Kraft und die Ehre des Vaterlandes!

Ansprache des hochwst. Bischofs Franciscus an die h. Diözesanstände vor der Vereidigung.

Hochgeachteter Herr Präsident der Diözesankonferenz!
Hochgeachtete Herren Ständevertreter!

Die Pflicht des neugewählten Bischofs von Basel und Lugano, vor den h. Diözesanständen den Eid der Treue zu Volk und Vaterland zu leisten, entspricht den vertraglichen Vereinbarungen, die zu gegebener Zeit zwischen Kirche und Staat getroffen worden sind.

Aber nicht nur, um einer vertraglich zu Recht bestehenden Pflicht zu genügen, bin ich heute gerne bereit, diesen Eid zu leisten, sondern auch, um vor Ihnen, hochgeehrte Herren, zu bekunden, dass mir die Vaterlandsliebe im Blut liegt und von Herzen kommt.

Die Liebe zu meinem Vaterlande und insbesondere zu meinem Heimatkanton haben mir meine Eltern geschenkt. Im idyllischen Fischingen, umgeben von den heimeligen Wäldern des Tannzapfenlandes, stand meine Wiege. Als kleiner Knabe sah ich meinen Vater für Land und Volk arbeiten und sich abmühen. Auf seinen Amtsgängen oder in freien Stunden durfte ich ihn über Feld und Fluren begleiten, die mir lieb und teuer wurden. Vaterlandsliebe wuchs und vertiefte sich, je mehr ich als Student und Priester Land und Leute kennen lernte, nicht nur, wenn ich auf die Wanderschaft gehen und in den Bergen Erholung suchen durfte, sondern vor allem da, wo es mir vergönnt war, zu Stadt und Land mit Jung und Alt volksverbunden zu leben und zu arbeiten. Einen Grossteil unseres Volkes lernte ich achten und lieben, weil ich sah, dass noch viel gute und bodenständige alteidgenössische Art und Geisteshaltung in ihm wohnt. Und weil ich erfuhr, wieviele noch beseelt sind vom Willen brüderlicher Hilfs- und Opferbereitschaft. Ich denke an alle Werke und die Freigebigkeit zur Linderung der Not in gegenwärtiger Krisenzeit.

Beizutragen, soweit in meinen bescheidenen Kräften steht, zur Erhaltung und Kräftigung echt eidgenössischer Sinnesart, ist deshalb auch mein Wunsch und mein patriotisches Gelöbnis am heutigen Tage.

Das Bekenntnis meiner Vaterlandsliebe und meiner Treue zu der zu Recht bestehenden Obrigkeit gilt mir aber auch heute als öffentliches Glaubensbekenntnis. Die christliche Moral und die katholische Kirche sind nicht nur vaterlandsfreundlich, sondern heissen die Vaterlandsliebe und Vaterlandstreue eine heilige Pflicht und Tugend. Das ist altbeurkundetes Glaubensgut. An die Christen im heidnischen Rom schreibt der hl. Paulus (Röm. 13, 1, seqq.): »Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan, denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt; wo eine besteht, ist sie von Gott angeordnet. Wer sich demnach gegen die Gewalt auflehnt, ist ein Aufrührer gegen die Anordnungen Gottes.« Dann nennt der Völkerapostel die obrigkeitliche Gewalt »eine Gehilfin zum Guten« und »eine Gehilfin Gottes«, und sagt: »Deshalb muss man ihr untertan sein, nicht nur um der Strafe, sondern um des Gewissens willen« . . . »denn, die diesem Dienste obliegen, sind Beamte Gottes.«

Mit diesen Worten erweist der heilige Paulus der staatlichen Obrigkeit die höchste Ehrung und leistet ihr den wertvollsten Dienst. Gottes Majestät und Gottes allmächtiger Wille geben ihr den Rechtstitel, und was die staatliche Autorität Gottes Willen gemäss anordnet, dem schuldet der Untertane Ehrerbietung und Nachachtung im Hinblick auf Gott.

Es freut mich, dieses Glaubensbekenntnis des heiligen Paulus hier an dieser Stelle zu dem meinigen zu machen und in Ihrer Gegenwart, hochgeehrte Herren, vor Gott zu bezeugen, die Achtung vor solcher Autorität nicht nur selbst wahren zu wollen, sondern auch dahin zu wirken, dass sie von meinen Diözesanen stets gewahrt werde.

In diesem Sinne hege ich auch die zuversichtliche Hoffnung, dass es mir vergönnt sei, auf dem Boden des bestehenden guten Einvernehmens zwischen Kirche und Staat mitzuhelfen an der Ueberwindung der gegenwärtigen Krise und Not und am Aufbau einer glücklicheren Zukunft auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet zum Wohle unserer Kantone und unseres schweizerischen Vaterlandes. Gerne benütze ich die Gelegenheit, Ihnen, hochgeehrte Herren, auch ein warmes Wort des Dankes zu sagen für das Vertrauen, das Sie mir persönlich geschenkt, und für die Gerechtigkeit und das Wohlwollen, womit Sie der ganzen grossen Diözese gedient haben.

Für die Zukunft empfehle ich mich und das Bistum weiterhin dieser Ihrer wohlwollenden Gesinnung und dem gütigen Machtschutze Gottes des Allmächtigen.

Aus der Praxis, für die Praxis

»Laienwünsche«.

Eine wahre Wohltat für Laien, die sich als lebendige Glieder unserer heiligen Kirche fühlen und den berechtigten, von Papst Pius XI. sogar eigens wachgerufenen Drang in sich spüren, auch etwas für das Reich Gottes zu tun, war das Referat von Dr. Paul Widmer in Luzern, »Laienwünsche an die Priester« (Kztg. 1936, Nr. 51 ff.). Es war auch eine Wohltat für uns Priester, dass einmal in weiteren Kreisen dieses wichtige Thema zur Sprache kam, und gewiss viel Anregung gebracht hat und noch bringen wird. Hoffentlich gehören wir nicht zu jenen unnahbaren Paschas, die einfach herrschen wollen und jeden noch so vernünftigen Gedanken, der von ihrer Ansicht abweicht, als »Auflehnung« unterdrücken, statt ihn zu würdigen und zu verwerten. Ein einsichtiger und seeleneifriger Priester wird gerne auch von edelgesinnten Laien Anregungen annehmen.

Sehr richtig sagt Dr. Paul Widmer, dass viele »aus einer klösterlichen Denkweise heraus, ohne jede Rücksicht auf ihre persönliche Wesensart, in ein ihrer innern Natur nicht entsprechendes, für sie schablonenhaftes Gebetsleben hineingezwungen worden sind«. Schon vor einem Jahr wurde in diesem Blatt erzählt, wie ein Seelsorgspriester, der auch Katechet ist, in einer grossen, ganz überwiegend katholischen, bäuerlich-industrieller Pfarrei, seine kleinen Erstkommunikanten aus der dritten Schulklasse drei Rosenkränze nacheinander laut und gemeinsam beten liess. In der gleichen Gemeinde wurden Kinder der IV. Klasse mit Strafe bedroht, wenn sie nicht zu einer Devotionskommunion gingen!

Ein anderer Fall. In einer grossen Ortschaft eines paritätischen Kantons war ein junges Ehepaar eingezogen. Er ist Neokonvertit, sie ist eifrig katholisch. Aus Eifer, um ins katholische Pfarreileben sich einzufügen, ging das Paar zum Pfarrer, um sich bei ihm vorzustellen. »Doch ist's dem Herrn Pfarrer dort gar nicht angenehm gewesen. Er hat gar kein Interesse gehabt. Das ist nicht gut für H. (den neu konvertierten Mann).« Wie es sich genauer verhalten hat, weiss ich nicht. Aber wenn sich ein neueingezogenes junges Ehepaar eigens dem Pfarrer vorstellt, soll er sie wenigstens mit einigen freundlichen Worten begrüssen, damit sie wissen, dass sie jetzt zur Pfarrfamilie gehören.

Unser Leben setzt sich aus vielen Kleinigkeiten zusammen, auch unser seelsorgliches Wirken. Man braucht durchaus nicht die grosse Linie aus dem Auge zu verlieren und kann sich doch auch um Kleines annehmen, eben um des Grossen willen, das man damit erreichen will. Eine Seelsorge, die nur »grosszügig« sein will und sich um sogenannte »Kleinigkeiten« nicht kümmert, dringt nicht nachhaltig ins Volk hinein. »Weisen und Unweisen bin ich Schuldner« (Rom. 1, 14). »Allen bin ich alles geworden, um alle zu retten« (1. Cor. 9, 22) F. G.

Zeitgemässe Katechetik

Von Franz Bürkli, Luzern.

III.

Nach diesen Gedanken über das religiöse Bildungsgut erlauben Sie mir einige Gedanken über die psychologische Seite unserer Katechese vorzutragen!

Wir sahen schon, dass die religiöse Krisis unserer Tage darin besteht, dass die Religion ihre formende Kraft für das Leben bei vielen Menschen verloren hat. Wir fanden auch, dass die mangelhafte Stoffverteilung der Katechismen die grundlegenden Ideen des Christentums zu wenig zum Vorschein kommen lässt und dadurch an dieser Krisis einigermassen beteiligt ist. Ebenso wichtig aber ist die Erkenntnis, dass auch in der Unterrichtspraxis bestimmte psychologische Regeln übersehen wurden, die an dieser Krisis vielleicht noch mehr schuldig sind als die schon gerügten Mängel.

Der Vorwurf der Psychologie lautet dahin, dass wir in unserem Religionsunterricht zu intellektualistisch geblieben seien. Wir haben schon mehrmals betont, dass das religiöse Wissen keineswegs zu unterschätzen und zu vernachlässigen sei; bequeme Katecheten haben daher kein Recht, als Entschuldigung ihrer schlechten und ungenügenden Leistungen sich auf den Intellektualismus zu berufen. Aber wir haben auch schon gesagt, dass mit der blossen Wissensvermittlung der Religionsunterricht seine Aufgabe noch lange nicht erfüllt habe. Die Psychologie zeigt uns nämlich, dass der Mensch fast immer nicht bloss erkennend sich verhält, sondern auch wertend. Beständig verhalten wir uns so; kaum begegnet uns etwas, so sind wir auch mit unserem Urteil über Wert oder Unwert der Sache schon fertig. Normalerweise sollte diese wertende Haltung von unserer Erkenntnis geleitet werden. Tatsache aber ist, dass gerade durch die Folgen der Erbsünde unsere wertende Haltung sehr oft die Erkenntnis beeinflusst. Wenn uns etwas nicht passt, dann passt es uns eben nicht. »Ich mag ihn nun einmal nicht« sagen wir gewöhnlich, wenn uns ein Mensch begegnet, den wir aus irgendeinem Grunde, der uns vielleicht gar nicht bewusst ist, unsympathisch beurteilen. Leidenschaften und unbeherrschte Triebe reden ein grosses Wort mit. Dazu kommt die Auflehnung unseres Körpers gegen den Geist. Das Gefühl spielt mit. Und das Gefühl können wir nicht ohne weiteres ausschalten, es ist uns von Gott gegeben, wie der Verstand. Aber wir sollen es vom Verstande geleitet sein lassen. Es ist darum nicht richtig, wenn wir das Gefühl dem Religionsunterricht nicht dienstbar zu machen suchen. Wir haben ja die Aufgabe, auch die Gefühle der Menschen zu erziehen und durch die religiöse Erkenntnis in die richtigen Bahnen zu lenken. Wir müssen das Gefühl so gut erziehen, wie den Willen und den Verstand. Der moderne Intellektualismus hat diese Tatsache nun übersehen; er meint genug getan zu haben, wenn er die Erkenntnis einigermassen in die richtigen Bahnen gelenkt habe. Dass aber gerade die Taten viel öfter aus den Gefühlen entspringen als aus den Erkenntnissen, das übersah er.

Gerade diese wertende Einstellung ist heute so oft schuld, dass viele moderne Menschen vom Katholizismus nichts wissen wollen. Jeder Mensch lässt sich vom Fortschritt, von neuen Erfindungen und Entdeckungen imponieren. Die ganze moderne Technik versteht es aber ausgezeichnet, sich in das Mäntelchen der Diesseitigkeit zu hüllen. So schreibt der Unglaube alle neue Erfindungen auf sein Konto. Das kann er besonders gut, wenn etwa das mittelalterliche Weltbild als das eigentlich katholische ausgegeben, das moderne aber als das des Unglaubens betrachtet wird. Zudem wirkt gefühlsmässig auch der Kampf nach, den die liberalen Wissenschaften gegen die Bibel führten. So gilt Fortschritt in Wissenschaft und Technik als modern ungläubig; die katholische Lehre aber wird von vielen ganz gefühlsmässig als rückständig und reaktionär betrachtet. Damit hat der Unglaube schon vielen den Weg zur Kirche verriegelt.

Die objektiven Werte, die die Religion uns bietet, beruhen auf übernatürlichen Tatsachen; Gnade z. B. ist an sich wertvoll. Ihr Wert besteht aber auch darin, dass sie uns diene und helfe. So ist der objektive Wert für uns sofort auch eine Beziehung. Werte zeigen sich vor allem in Beziehungen der Dinge zu einem, der das Ding braucht oder abwehren muss. Werte zeigen sich somit in Lebenszusammenhängen. Darum ist es klar, dass Werte oft mehr durch das Gefühl erkannt werden als durch den Verstand. Sicher können wir die religiösen Werte (wie auch die profanen) nur dann in ihrer ganzen Wichtigkeit und Werthaftigkeit erkennen, wenn wir alle Beziehungen der Dinge zu uns erfassen. Das ist aber in der loslösenden und isolierenden Art des modernen Intellektualismus und der Spezialwissenschaften nicht mehr möglich. Darum erschallt der Ruf nach Ganzheit. Diese Ganzheit bietet nur das wirkliche Leben. So muss in den Religionsunterricht hinein wieder mehr wirkliches Leben und nicht nur intellektualistische Gelehrsamkeit kommen.

Es stellt sich nun die Frage: Wie können wir das Leben auf eine zuverlässige Art in den Dienst des Religionsunterrichtes stellen? Was müssen wir machen, dass die jungen Menschen unsere Religion positiv wertend aufnehmen und dadurch zur religiösen Tat angetrieben werden?

Der reine Intellektualismus im Religionsunterricht kann nie besser von seiner Bleichsucht und Lebensferne gerettet werden als durch ein eifriges Heranziehen der Bibel. In der Bibel haben wir nirgends religiöse Theorie, sondern immer religiöses Leben. Die Glaubenswahrheiten werden uns nicht auf schematische Art dargestellt, nicht in einem wissenschaftlichen System, sondern eingekleidet in Leben und Wirklichkeit. Das alte und das neue Testament zeigen die Persönlichkeiten, wie sie ihre Religion lebten; die Situationen sind oft in plastischer Art geschildert; die bösen Geister treten auf und arbeiten, die Engel ebenso, und mitten unter allen steht Gott, unsichtbar, aber wirkend und wirklich; Christus der Herr, kämpft selber gegen die Versuchung, gegen die halsstarrigen Pharisäer und eine ganze Welt von gefühlsmässiger Voreingenommenheit. Diese Kämpfe kann man bei der Lektüre miterleben; Heldentum und Feigheit, Tugend und Laster zeigen sich so, wie sie in Wirklichkeit sind. Wer könnte nicht lesen, wie Christus auf dem Berge betete und verklärt wurde, ohne davon ergriffen zu werden? Aber diese Ergriffenheit ist es eben, die uns zur Tat treibt. Die

Theoretiker der Betrachtung sagen, beim betrachtenden Gebet sei der Affekt die Hauptsache; das behaupten sie doch nur, weil eben der Affekt den Menschen innerlich ändert und zur Tat bringt; nicht die Fülle der Erkenntnis macht uns gut, sondern die Richtung des Willens.

Somit ergibt sich als eine grundlegende Forderung für eine zeitgemässe Katechetik eine eifrige Verwendung der Bibel im Religionsunterricht. Eine gute Schulbibel und ein guter Bibelunterricht sind von grundlegendster Bedeutung. Und dabei soll der Bibelunterricht auf eine möglichst konkrete, lebendige Darstellung ausgehen. Geben Sie sich alle Mühe, möglichst gut und anschaulich die Bibel zu erzählen. Da wachen die Seelen auf, die Menschen werden hingerissen, Vorsätze werden gefasst, und wenn die Erzählung gut war, wirkt sie auch so nach, dass aus den Vorsätzen Taten werden. Auch im Katechismusunterricht soll die Bibel möglichst herangezogen werden. Die Bibelbewegung kommt uns ja in zuvorkommendster Weise zu Hilfe und stellt uns Ausgaben des neuen Testamentes in wohlfeiler und doch guter Ausstattung zur Verfügung. Jede Katechese sollte, wenn immer möglich, auf einer biblischen Erzählung gründen. Die Reform des Katechismus muss diesen Punkt besonders berücksichtigen; bis jetzt wurde diese Forderung noch kaum erfüllt.

(Fortsetzung folgt.)

Totentafel

Im patriarchalischen Alter von 98 Jahren starb am 18. Januar in seiner Heimatgemeinde **Münster** im Kt. Wallis der hochwürdige Herr Kaplan **Franz Lagger,** der Senior der schweizerischen Geistlichkeit. Mit den Seinen hoffte er das Hundert zu erreichen, was aber nun Schnitter Tod vereitelt hat. Am 8. April 1839 in Münster geboren, reicht sein Leben in die alte Schweiz zurück, da sie noch ein Staatenbund und sein Heimatkanton noch ein souveräner Staat war. Die Gymnasialbildung erhielt er am Briger Jesuitenkollegium, das einige Jahre vorher auch den spätern Bischof Wilhelm Em. v. Ketteler in seinen Mauern beherbergte. Das theologische Studium absolvierte der Verstorbene im Sittener Priesterseminar, das damals auf dem das Rhonetal beherrschenden Hügel von Valeria im mittelalterlichen Bischofssitz beherbergt war. Der Primiz, die er in der altehrwürdigen Muttergotteskirche auf Valère feierte, folgten 68 Jahre priesterlicher Tätigkeit im Oberwallis, zuerst als Rektor in Gluringen und Blatten (Lötschental), dann als Pfarrer in Ausserberg und im hochgelegenen Zeneggen, dann wieder als Rektor von Eggerberg, das unter ihm zur Pfarrei wurde. Bei Beginn des Weltkrieges 1914 kehrte er als Kaplan in seine Heimatgemeinde Münster zurück. Dort hat er auch nach einem priesterlichen Leben von fast biblischer Dauer und Einfachheit, hochverehrt von Klerus und Volk, seine letzte Ruhestätte gefunden.

R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Diözese Basel. H. H. Xaver v. Hornstein, Pfarrer von St. Anton, Basel, wurde zum Dekan von Basel-Stadt ernannt. H. H. Paul Gnädinger, Vikar in Büron, wurde zum Pfarrer von Oeschgen (Aargau) gewählt. – HH. B. Schönenberger, früher in Zürich, jetzt in Schönbrunn, hat sich für Predigten und Vorträge in den Dienst des Schweizerischen katholischen Erziehungsverein gestellt. (Anmeldungen bei ihm oder bei Mgr. Messmer, Pfarrer in Wagen).

Diözese Chur. H. H. Franz Römer, Pfarrer in Lauerz, wurde zum Pfarrer von Glarus gewählt. H. H. P. Dr. Ulrich Wildhaber, O. S. B., wurde zum Statthalter im Kloster Einsiedeln bestellt.

Diözese St. Gallen. H. H. Robert Ackermann, Kaplan in Wittenbach, wurde zum Kaplan in Uznach gewählt.

Die Luzerner Pastoralkonferenz vom 18. Januar 1937 nahm unter dem Präsidium von Domherr B. Schnarwiler einen sehr anregenden Verlauf. Der Vortrag von Herrn Nationalrat Scherrer löste eine lebhafte Diskussion über die Bauernfrage und die Abwehr des sozialistisch-kommunistischen Einbruchs aufs Land aus. Es wurde eine Kommission zur Behandlung der Frage eingesetzt. Der hochwürdigste Bischof Franciscus, der zur grossen Ehrung und Freude der über hundert Luzerner Geistlichen an der Versammlung teilnahm, trotzdem nur wenige Tage ihn von der Konsekration trennten, wusste den Kontakt mit dem Luzerner Klerus aufs Beste herzustellen, gab selbst reiche Anregung und wünscht auch fürderhin an den Pastoralkonferenzen teilzunehmen. Neben der Bauernfrage warf der hochwürdigste Oberhirte auch die Frage der Christenlehre zur Diskussion. V. v. E.

Rezensionen

Liturgischer Taschenkalender für das Kirchenjahr 1937. Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg.

Fast möchte man die Laien um dieses praktische Directorium beneiden; denn es ist klein, handlich, gebunden, perforiert und lässt genügend Platz offen für Notizen. Deswegen könnte es auch der Geistliche, statt eines andern Notizkalenderchens, sehr gut gebrauchen. G. St.

An die Empfänger der Probe-Nummern

Wir bitten, die in den nächsten Tagen abgehende Nachnahme einzulösen. Sollten Sie an einem Abonnement des Blattes kein Interesse haben, so mögen Sie diese Nummer postwendend zurücksenden.

Verlag der Schweizerischen Kirchen-Zeitung

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Die bischöfliche Kurie.

Im heutigen Plenarkapitel des h. Domsenates in Solothurn habe ich die offizielle Mitteilung gemacht, dass der neue Bischof von Basel-Lugano die gesamte bischöfliche Kurie seines hochseligen Vorgängers übernehme und in allem bestätige. Damit sind die bisherigen hochwürdigsten Herren Generalvikare Mgr. Buholzer und Mgr. Folletête, Kanzler Dr. Lisibach, Offizial G. Sidler und alle übrigen Herren der bischöflichen Kanzlei erneut die Mitarbeiter des Bischofs. Möge die Arbeit und Mühe aller zum Segen für Kirche, Vaterland und Volk sein.

Solothurn, den 25. Januar 1937.

† Franciscus,
Bischof von Basel-Lugano

Karten des Kirchenbauvereins.

Die Karten des KBV können bei der bischöflichen Kanzlei bezogen werden.

Solothurn, den 26. Januar 1937.

Die bischöfliche Kanzlei.

Die »Missione Cattolica Italiana«

wird nach ca. 36 Jahren ihren Sitz von der Centralstrasse 32 nach der Bruchstrasse 61 verlegen. Man bittet, sich nach dem 27. ds. an die obgenannte neue Adresse zu wenden.

Der Missionär: Cav. Don De Vita.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

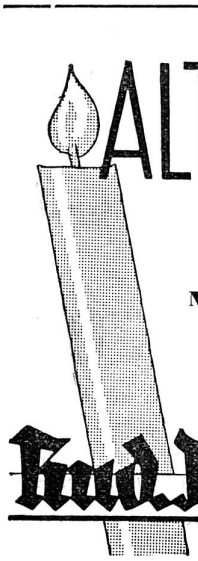

ALTARKERZEN

garantiert 100% Bienenwachs
garantiert 55% Bienenwachs
Neue Rauchfasskohle
Weihrauch mit feinem Aroma
Ewiglichtöl, zuverlässig brennend
Wachskerzenfabrik
Rud. Müller ALTSTÄTTEN ST. G.
Bischöfliche Empfehlung

Rheuma-, Gicht-, Ischiaskranke

auch Stoffwechselkrankheiten, Hautkrankheiten, Fettleibigkeit, Erkrankungen der inneren Organe, Bronchial-Asthma, werden in unserem Institut behandelt mit Paraffin-Packungen, med. Bädern, Heilmassagen, Elektro-Therapie, Diät- und gemischte Kost nach ärztlicher Vorschrift. Den hochwürdigen geistlichen Herren ist täglich Gelegenheit zum Celebrieren geboten in der neuen kathol. Kirche. Man wende sich vertrauensvoll an das
Therapeutische Institut Bruggen-St. Gallen, Zürcherstrasse 298
(640 m ü. M.) Nähe Kirche, Post und Tram nach St. Gallen. Telephon 1860, Prospekte grätis. Aerztliche Leitung.

Turm Uhren
J. Mäder
Andelfingen
Kt. Zürich

Sehr gut erhaltene
Turmuhr
aus den neunziger Jahren abzugeben.
Auskunft
Kath. Kreiskirchgemeinde St. Gallen

Messwein
sowie verschiedene Tisch- und Tafelweine in bekannt nur ersten Qualitäten empfiehlt zu günstig. Bedingungen franko Keller die
Weinhandlg. A.-G. Eschenbach
Für Messweinlieferung vereidigt Vert. v. Knutwiler Mineralwasser

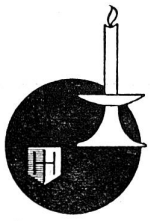

Kirchengoldschmied
JAKOB HUBER
Luzern Hofstrasse 1a Telephon 24.400
Ab 1. März 1937 Stadthofstraße 15
Reparaturen und Neuanfertigungen aller einschlägigen Arbeiten
Kelche — Ziborien — Tabernakel — Tragaltare — Leuchter etc.

Schneiderei für
Priesterkleider
Soutanen, Soutanellen und Gehrock-Anzüge liefert zu mässigen Preisen
F. Wanner, Immensee
Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen.

Haushälterin
an selbständiges Arbeiten in Haus und Garten gewöhnt, sucht Stelle in geistl. Haus. Zeugnisse zu Diensten. Adresse unter P. S. 1024 erteilt die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Tochter
35 Jahre alt, bewandert im Kochen und allen Haus- und Gartenarbeiten sucht Stellung in geistlichen Haushalt Antritt: April oder Mai. Schriftliche Offerten unter B. L. 1025 befördert die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Turmuhrenfabrik A. BAR Gwatt-Thun

Arbeitsloser katholischer Familienvater sucht Stelle als
Sigrist
wo er nebenbei auch seinen Beruf als Schreiner ausüben könnte. Zu erfragen bei d. Expedition unter K. Z. 1021.

Kirchenfenster
Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei
J. Buchert, Basel, Tel. 40.844

Alleinstehende **Person**
(Krankenschwester) mit eigenen Möbeln sucht Stelle zu geistl. Herrn, wo sie sich neben dem Haushalt eventuell auch etwas charitativ betätigen könnte. Anfang März. Ansprüche sehr bescheiden. Schriftliche Offerten unt. Chiffre Z 30439 Lz an die Expedition der Kirchen-Zeitung Luzern.

Inserieren bringt Erfolg!

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler
Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181
Winterthur
- *Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen*
- *Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen*
- *Chemische Beizarbeiten*
- *Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen*
- *Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten* K2389B

RÜETSCHI GLOCKENGIESSEREI Telephon Nr. 159

A. G. AARAU

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Ergänzung und Renovation bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren • Glockenspiele
Neulagerung und Reparaturen aller Art

Aarauer Glocken vereinigen musikalisch reine Stimmung mit künstlerisch vollendeter Ausstattung

Neueste **Predigten**

Donders Dr. Adolf

Christusbotschaft. Predigtentwürfe durch das heilige Jahr der Kirche. Kart. Fr. 8.15, geb. Fr. 9.10.

Toth Dr. Tihamer

Die katholische Ehe und Familie. Predigten. Geb. Fr. 6.75.

Keller E.

Laudate Dominum. Festtagspredigten. Brosch. Fr. 4.20, gebunden Fr. 6.30.

Diese Predigten sind auf Schweizerboden gewachsen, bringen viele Beispiele, sind praktisch und daher empfehlenswert.

Hatzfeld Johannes

Am Rande der Woche. Samstagslesungen. Kart. Fr. 3.15.

Deimel Ludwig

Das Reich Gottes. Eine Auslegung in geistlichen Aussprachen. Karton. Fr. 3.95.

Weingartner Dr. Josef

Kurze Katechismus-Predigten. Band III. Gnade und Gnadenmittel. Kart. Fr. 3.05

Dörner Karl

Neue Stunde des Kindes. Kinderpredigten und Anregungen zur Gestaltung des Kindergottesdienstes Brosch. Fr. 4.80.

Kiermaier Kaspar

Selig sind die Toten. Trostworte an Christen-Gräbern. Kart. Fr. 4.65.

Wir senden gerne zur Einsicht

RÄBER & CIE
BUCHHANDLUNG LUZERN TEL. 27422
*FRANKENSTR. * POSTCHECK VII 128*
FILIALE: KORNMARKTGASSE

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
Gegründet 1856
Vertrauenshaus für
Altarkerzen
Osterkerzen - Kommunionkerzen Missionskerzchen
Ewiglichtöl „Aeterna", ruhig u. sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser
Weihrauch, Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse

Kirchen-Vorfenster
erstellt die Spezialfirma
Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte
Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

• TABERNAKEL
• OPFERKÄSTEN
• KELCHSCHRÄNKE
• KASSENSCHRÄNKE
MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Turmuhren
-FABRIK

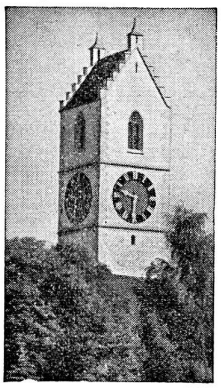

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826